



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Einrichtung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein Drucksache 15/893 zu TOP 9

Drucksache 15/

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest, dass es dringend erforderlich ist, das Angebot von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein spürbar auszuweiten. Ziel ist es, mittelfristig ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagschulen zu verwirklichen.

Ganztägige Betreuung darf nicht länger das Privileg einzelner Schularten sein. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern auch an den weiterführenden Schulen neue Konzepte, um Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Dem berechtigten Wunsch vieler Eltern nach zusätzlichen Angeboten ganztägiger Betreuung und Beschulung muss daher auf Dauer entsprochen werden.

Ganztagschulen dürfen dabei nicht nur als Verbesserung des Betreuungsangebots für Schülerinnen und Schüler angesehen werden. Sie beinhalten vor allem auch pädagogische Chancen.

Bei der Einführung weiterer Ganztagschulen in Schleswig-Holstein ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Das Angebot an Ganztagschulen darf nicht einzelnen Schularten vorbehalten bleiben. Sie müssen grundsätzlich in allen Schularten möglich sein und gleichberechtigt gefördert werden.
- Das Ganztagsangebot soll regional ausgewogen und bedarfsgerecht bis 2010 an etwa 250 Schulen aller Schularten realisiert werden.
- Eltern und Schüler müssen grundsätzlich eine realistische Wahlmöglichkeit zwischen einer Ganztagschule und einer Halbtagschule haben.

- Ganztagschulen stellen nicht nur ein verbessertes Betreuungsangebot dar, sondern eröffnen in erster Linie auch zusätzliche Möglichkeiten für eine intensivere Vermittlung von Bildungsinhalten und für die Wahrnehmung des schulischen Erziehungsauftrages. Profilbildendes Element ist die zeitliche Entzerrung des Unterrichts an den Vormittagen sowie die inhaltliche Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten.
 - Auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten müssen auf einem anspruchsvollen der Schulart entsprechenden Angebot beruhen.
 - Der Besuch einer Ganztagschule ist freiwillig; nach einer Anmeldung ist die Teilnahme hingegen verbindlich. Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen haben an mindestens vier Wochentagen bis 16.00 Uhr Unterricht; das Ganztagsangebot schließt ein Mittagessen mit ein.
 - Bei der personellen Ausstattung der Ganztagschulen mit Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal handelt es sich eindeutig um eine Landesaufgabe.
 - Im Rahmen des Konnexitätsprinzips der Landesverfassung sind die ggf. nicht mehr notwendigen Jugendhilfeaufwendungen der Kommunen dem höheren finanziellen Aufwand des Landes gegen zu rechnen.
 - Eine Mittagsmahlzeit ist durch den Schulträger bei Kostenerstattung durch die Eltern der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.
 - Ganztagschule setzt voraus, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Dienstzeit bei unveränderter Unterrichtsverpflichtung auch nachmittags Unterricht erteilen und außerunterrichtliche Aktivitäten anbieten. In diesem Zusammenhang erforderliche Flexibilisierungen, Entbürokratisierungsmaßnahmen und die Entlastung von Verwaltungstätigkeiten sind von der Landesregierung im Zuge der Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit vorzunehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Schuljahr 2002/2003 in einer ersten Phase zunächst 15 zusätzliche Ganztagschulen in Schleswig-Holstein einzurichten. In dieser ersten Phase soll ein Wettbewerb der Standorte und Konzepte erfolgen.
- Schulträger können sich zusammen mit ihren Schulen um die Einrichtung einer Ganztagschule bewerben. Für die Bewerbung sollen bereits vorhandene infrastrukturelle Elemente, wie ausreichende räumliche Kapazitäten für die notwendige Verpflegung oder Möglichkeiten zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfes berücksichtigt werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten sollen die Schulträger die Möglichkeit erhalten, eigene Konzepte für ihre Ganztagschulen umzusetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zusammen mit dem Haushaltsentwurf 2002
- konkrete Daten über die entsprechenden zusätzlichen Finanzmittel von Land und Schulträgern,
 - konzeptionelle und finanzielle Vereinbarungen zwischen dem Land und dem Schulträgern sowie
 - Formulierungen für die notwendigen Änderungen im schleswig-holsteinischen Schulgesetz

vorzulegen.

**Jost de Jager
und Fraktion**